

Das Ausstellen von »Masken-Attesten«

I. Soziale Vorbedingungen

Atteste wurden ausgestellt für Menschen,

- für die ich **schon vorher** hausärztlich tätig war,
- und für solche, die speziell mit der Bitte um ein Attest (für sich oder ihre Kinder) **erstmal**s in meiner Sprechstunde erschienen sind.

Letztere bedurften eines erheblich größeren Maßes an Zuwendung, weil sie, zusätzlich zum Masken-Problem, eine mehr oder weniger tiefgreifende *Traumatisierung* zu verarbeiten hatten; denn bei den *Ärzten ihres Vertrauens* hatten sie nicht nur kein Gehör für ihre Not gefunden, sie hatten nicht selten auch demütigende moralische Verurteilungen heftigster Art zu hören bekommen.

So sind nicht wenige Patienten bei mir nach ihren ersten Worten zunächst einmal in Tränen ausgebrochen, und ich musste mich bei ihren Berichten wieder und wieder für das erbarmungslose Verhalten meiner Kolleginnen und Kollegen in Grund und Boden schämen.

So erfuhr ich, dass viele Ärzte, auch Kinderärzte, frei weg verkünden, dass sie „grundsätzlich keine Atteste ausstellen“, oder gar behaupten, es sei ihnen generell „verboten“, Atteste auszustellen.

Das erklärt, warum einige Menschen von weither anreisen – was mich besonders beschämte und beschämt, wenn ich bedenke, dass diese Menschen als der ärztlichen Willkür ausgelieferte Bittsteller solche Belastungen auf sich nehmen müssen.

Eine Frau kam mit ihrem Sohn aus einer gut 300 km entfernten Stadt. Ihr Sohn hatte wegen seiner Maskenproblematik den Schulbesuch verweigert und kein Arzt war bereit, ihm ein Attest auszustellen. Schließlich hatte die Mutter von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes den Tipp bekommen, sich an mich zu wenden...

II. Gesundheitliche Gründe

Gesundheitliche Gründe erkenne ich überall da, wo das Tragen einer Maske regelmäßig ein Beschwerdebild hervorruft, das, wenn es sonst im Leben auftreten würde, notwendig machen würde

- bei Erwachsenen eine Bescheinigung der Unfähigkeit zu **Arbeit, Reise, Sport, Nacharbeit** etc.,
- bei Kindern und Jugendlichen eine Befreiung von **Unterricht, Sport, Schwimmen, Reise** etc.

Die Feststellung gesundheitlicher Gründe erfolgt seit Jahr und Tag in den meisten Fällen

1. aufgrund der **Auskunft** des Betroffenen, weil die für die gesundheitliche Beeinträchtigung *maßgeblichen Beschwerden* wie Schmerz, Übelkeit, Schwindel, innere Unruhe, Angst usw. nicht objektivierbar und Störungen wie Durchfall, Erbrechen, oder Schlaflosigkeit unter Praxisbedingungen nicht nachprüfbar sind;
2. aufgrund des vom Betroffenen nachvollziehbar gemachten **Leidensdruckes**, der letztlich darüber entscheidet, ob z.B. ein Kopfschmerz toleriert werden kann oder nicht.

Die medizinische Einordnung der gesundheitlichen Gründe erfolgt nach dem Stand der Wissenschaften. Hierfür wurde die verfügbare Literatur herangezogen, die den Wissensstand

- zu körperlichen Auswirkungen des Maskentragens
 - und zu seelischen Auswirkungen des Maskentragens
- abbildet.

III. Medizinische Konsequenzen der Atteste

Mit dem Betreffenden wird erörtert, unter welchen Umständen das Nicht-Tragen einer Maske eine infektiologische Selbst- und/oder Fremdgefährdung bedeuten kann.

Da eine medizinisch-epidemiologische Evidenz für das Tragen von Masken im öffentlichen und privaten Raum aufgrund der Datenlage nicht gegeben ist, kann der Patient dahingehend **aufgeklärt** werden, dass es nach dem Stand der Wissenschaft nicht auf das Tragen einer Maske ankommt, sondern darauf,

- sich von Menschen fernzuhalten, die die Zeichen eines Infektes aufweisen, und
- sich von Menschen fernzuhalten, wenn man selbst erkrankt ist.

IV. Psychosoziale Konsequenzen der Atteste

Mit dem Betreffenden wird erörtert, unter welchen Umständen das Nicht-Tragen einer Maske eine psychosoziale Selbst- und/oder Fremdgefährdung bedeuten kann.